

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 16. Dezember 2024 14:30

An: [REDACTED]@bundestag.de; [REDACTED]@bundestag.de

Betreff: Revision der REACH-Verordnung

[REDACTED]
[REDACTED],

[REDACTED]
[REDACTED],

ich hoffe, dass Sie und Ihr Team wohlauf sind.

Gerne möchte ich die bevorstehenden Bundestagswahlen am 23. Februar 2025 zum Anlass nehmen, um Sie über aktuelle relevante Entwicklungen zur geplanten Revision der europäischen Chemikalienverordnung REACH informieren, die für eine wettbewerbsfähige Chemieindustrie und Kreislaufwirtschaft in Deutschland große Auswirkungen haben wird.

Die Entwicklungen der letzten Wochen sind positiv zu betrachten. Die Amtschefskonferenz der Wirtschaftsministerkonferenz hat am 21. November 2024 einen Beschluss zum Thema „**EU-Chemikalienregulierung reformieren und auf das Wesentliche fokussieren**“ einstimmig beschlossen (siehe anbei). Unter Punkt 3.3. der Tagesordnung hat die Wirtschaftsministerkonferenz u.a. Folgendes gefordert:

5. *dass der bewährte risikobasierte Ansatz erhalten bleibt. Der gefahrenbasierte Ansatz („Generic Approach to Risk Management“, GRA) geht zu Lasten von wissenschaftlicher Risikobewertung, chemischer Vielfalt, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Der GRA will Chemikalien aufgrund ihrer inhärenten Gefahreneigenschaften regulieren, unabhängig davon, wie die Chemikalien verwendet werden, und unabhängig davon, ob tatsächlich ein Risiko besteht. Die Wirtschaftsministerkonferenz erinnert daran, dass das Vorsorgeprinzip allein nicht als Begründung für Chemikalienverbote reicht. Auch sehr giftige oder krebserregende Substanzen können sicher verwendet werden, wenn es nicht zur Exposition kommt, d. h. Menschen nicht in Kontakt mit diesen Chemikalien kommen, und eine Freisetzung in die Umwelt ausgeschlossen ist.*

6. *Eines der zentralen Ziele der CSS ist eine schadstofffreie Umwelt („toxic-free environment“). Darunter sollte nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz eine Umwelt verstanden werden, die – so weit wie möglich und verhältnismäßig – frei von schädlichen Chemikalien in schädlichen Konzentrationen ist, und nicht eine Umwelt, die „schadstofffrei“ ist, d. h. völlig frei von Schadstoffen.*

10. *REACH-Zulassungsverfahren zukünftig auf Substanzen zu beschränken, für die nur wenige Ausnahmen erlaubt bleiben sollen. Zudem ist vorab im Rahmen einer regulatory management options analysis (RMOA) zu prüfen, ob keine geeignetere Regulierungsoption besteht, z. B. über*

das Arbeitsschutz- oder Immissionsschutzrecht. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher das BMWK, sich bei den für REACH zuständigen Fachbehörden dafür einzusetzen, dass eine RMOA auch auf EU-Ebene zum Standard wird. Dieses differenzierte Vorgehen würde auch die ECHA entlasten und dadurch andere Chemikalien Regulierungsverfahren beschleunigen, so dass die in REACH vorgeschriebenen Fristen wieder eingehalten werden können.

Die zentralen Aspekte des Beschlusses stimmen uns zuversichtlich, denn sie sind in hohem Maße praktikabel und zukunftsfähig. Sie stellen einen Fortschritt für den Schutz von Umwelt und Verbrauchern dar, zumal die Wirtschaftsministerkonferenz darauf hinweist, dass bei der REACH-Revision negative Folgen für die Stoffvielfalt und zusätzliche Belastungen für Unternehmen auf das Notwendige begrenzt werden müssen.

Gleichzeitig fordern allerdings einige EU-Mitgliedstaaten, wie z.B. Schweden unterstützt von Dänemark, Finnland und Luxemburg, die EU-Kommission auf, bei der anstehenden REACH-Revision u.a. den gefahrenbasierten Ansatz einzuführen. Dieser Ansatz lässt den risikobasierten Ansatz außer acht und würde dazu führen, dass zahlreiche Stoffe mit Verboten belegt werden, obwohl sie sicher verwendet werden können. Dies stünde im Gegensatz zum Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz und zur jüngsten Tendenz der Kommission, bei der REACH-Revision stärker Aspekte der Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu berücksichtigen.

Die unterschiedlichen Standpunkte auf EU-Ebene machen deutlich, dass Deutschland seiner Position zur REACH-Revision auf EU-Ebene Gehör verschaffen muss. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Bundestagswahlen bitten wir Sie deshalb,

1. die zentralen Aspekte des Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz in Ihr Wahlprogramm aufzunehmen bzw. in den anstehenden Koalitionsverhandlungen zu berücksichtigen;
2. sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass der bewährte risikobasierte Ansatz bei der anstehenden REACH-Revision erhalten bleibt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.